

Checkliste

Master Architektur

Folgende Unterlagen müssen bis Bewerbungsschluss in zwei PDF-Dateien (maximal 70 MB) in die HCU-Cloud hochgeladen werden.

In der ersten PDF-Datei sollen alle nachfolgenden Nachweise enthalten sein, außer das Portfolio. Die Datei ist wie folgt zu benennen: Name_Vorname_ahoi Bewerbungsnummer

In der zweiten PDF-Datei soll das Portfolio enthalten sein. Die Datei ist wie folgt zu benennen: Name_Vorname_ahoi Bewerbungsnummer_Portfolio

Nach dem Abschicken der ahoi Online-Bewerbung erhalten Sie den Upload-Link per E-Mail.



☑ Die ausgedruckte und unterschriebene ahoi Online-Bewerbung

Zugangsvoraussetzungen

Zeugnis über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Studienprogramm Architektur.

Liegt das Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vor, ist ein Transcript of Records mit einem Notendurchschnitt und einem Leistungsstand im Umfang von mindestens 130 Credit Points (CP), ausgestellt von ihrem Prüfungsamt, vorzulegen (HCU-interne Studierende einen Ausdruck aus dem ahoi-Account). Hierbei müssen benotete Studienleistungen im Umfang von mindestens 75 CP nachgewiesen sein. Bei Aufnahme des Masterstudiums soll der Umfang der noch ausstehenden Prüfungsleistungen 15 CP nicht übersteigen. Mit Antrag auf Immatrikulation eine Erklärung abzugeben, dass die voraussichtlich noch Prüfungsleistungen von 15 CP zum Ende des Semesters nicht übersteigen. Der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses ist bis zum 15. des zweiten Monats des zweiten Semesters des Masterstudiums vorzulegen. Wurde der Abschluss nicht rechtzeitig erlangt, erfolgt die Exmatrikulation oder, bei HCU-internen Studierenden, die Rückstufung in das bisherige Bachelorstudienprogramm.

Internationale Bewerber*innen benötigen zusätzlich einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch. Welche Sprachzertifikate mit welchem Niveau an der HCU akzeptiert werden, finden Sie auf der HCU-Webseite unter dem Menüpunkt "Deutschkenntnisse".

Hinweis zu dem Sprachnachweis:

Liegt der Sprachnachweis bei Ihrer Antragstellung noch nicht vor, können Sie diesen zur Immatrikulation (in der ersten Augusthälfte) nachreichen. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Nachweises über die Anmeldung zu einer C1 Sprachprüfung bei der Stellung des Zulassungsantrages.

Auswahlverfahren

Sie können Ihre Chancen auf einen Studienplatz erhöhen, wenn Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen hinzufügen:

ECTS-Bewertung (Relative Note) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder der bisherigen Studienleistungen

Kann die ausstellende Hochschule keine ECTS-Bewertung oder eine gültige ECTS-Einstufungstabelle vorlegen, muss zur Bewerbung eine entsprechende Bescheinigung der ausstellenden Hochschule vorgelegt werden. Bei Abschlüssen aus Nicht-EU-Staaten kann die Bescheinigung durch eine Glaubhaftmachung der Bewerberin oder des Bewerbers ersetzt werden. Für HCU-interne Studierende liegen die ECTS-Einstufungstabellen in der Studierendenverwaltung vor. Auf der HCU-Webseite unter dem Menüpunkt "ECTS-Einstufungstabellen" können Sie Ihre ECTS-Einstufung einsehen.

Nachweis über fachspezifische, berufspraktische Zeiten nach Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, die mindestens einer sechsmonatigen Vollzeitbeschäftigung (35 Wochenstunden) entsprechen.

Vorlage einer Projektarbeit oder mehrerer repräsentativer Projektarbeiten in Form eines Portfolios begrenzt auf maximal 15 Seiten, aus der die Fähigkeiten zum Entwerfen, Konstruieren und Realisieren von Vorhaben in der Architektur oder Städtebau ersichtlich sein soll.

Hinweis:

Diese Checkliste ersetzt nicht die rechtlichen Grundlagen der HCU zum Zulassungsverfahren. Die Besondere Zulassungsordnung (BZO) für das Studienprogramm Master Architektur (Master of Science) und die Allgemeine Zulassungsordnung der HafenCity Universität Hamburg (AZO) finden Sie <u>hier</u>. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch, um eine Ablehnung aus formalen Gründen zu vermeiden. Die Punktevergabe im Auswahlverfahren für die einzelnen Nachweise finden Sie ebenfalls in den Ordnungen oder auf der Webseite unter dem Menüpunkt "Zulassungsverfahren".